

Anlage 3 zur Vorlage 0403/2017

Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf zur Hangstabilisierung

Hier: Stellungnahme zu der Zuständigkeit einer möglichen Begrünung

In der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal wurde am 15.05.2017 unter dem Top 9.2.2 „Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf zur Hangstabilisierung, 0403/2017“ beschlossen, dass die zur Hangsicherung erforderliche Spundwand mit einer **Steinverblendung** versehen werden soll. Weiterhin wurde folgender Zusatz beschlossen:

- *„Die Verwaltung wird aufgefordert möglichst kurzfristig zu prüfen, ob eine Begrünung der Stützwand möglich ist und wenn ja wer für die Pflege zuständig ist.“*

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Hangkante am Alten Militärring soll durch eine Spundwand gesichert werden. Gemäß dem Beschluss wird die Spundwand mit einer Steinverblendung versehen, so dass die Stahloberfläche der Spundwand nicht sichtbar ist. Die Verblendung soll in Form einer Klinkerfassade hergestellt werden. Diese Art der Steinverblendung wurde aus gestalterischen Gründen gewählt, da die nördlich angrenzende Spundwand in Richtung Neuem Militärring ebenfalls mit einer Klinkerfassade bekleidet wurde. So wird ein einheitliches Gesamterscheinungsbild zwischen dem Bestand und der neuen Wand erreicht.

Als Übergang von der Spundwand zur Straße Alter Militärring wird ein ca. 80 cm breiter Randstreifen mit Bordstein ausgebildet.

In Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde eine Begrünung der Spundwand geprüft. Grundsätzlich ist eine Begrünung der Wandfläche möglich. Aus fachlicher Sicht des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ist eine Begrünung einer hochwertigen Steinverblendung mit einer Rank-Bepflanzung jedoch nicht zielführend. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Wurzelwerk im Randstreifen einem möglichen Salzeintrag ausgesetzt wäre und die Rank-Pflanzen nur beschränkt salzverträglich sind. Eine Begrünung über die Wandkrone ist auf Grund des breiten Stahlbetonholms und der anschließenden Wasserfassung nur bedingt erfolgversprechend. Daher soll keine Begrünung der verblendeten Stützwand vorgenommen werden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wäre grundsätzlich für die Grünpflege zuständig, wobei die Kosten durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau übernommen werden müssten.